

## **COVID19-Präventionskonzept für den Budenbetrieb der AKV Aggstein**

### **Generelle Maßnahmen und Regeln**

- 1) Die maximale Personenanzahl auf der Bude beträgt 10 Personen.  
Ist diese Personenanzahl erreicht ist weiteren Personen der Zutritt zur Bude zu verwehren.
- 2) Jeder Besucher ist verpflichtet nach Betreten der Bude ein Datenblatt auszufüllen. Diese Datenblätter entsprechen den Datenschutzbestimmungen, werden vom ChC sicher verwahrt und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- 3) Während des Aufenthaltes auf der Bude ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- 4) Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, werden aufgefordert, die Bude nicht zu besuchen.
- 5) Jeder Besucher ist angehalten, die geltenden Hygienerichtlinien zur Bekämpfung von Covid-19 während seines Aufenthaltes auf der Bude einzuhalten
  - a. regelmäßiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände
  - b. Einhalten der Nies- und Hust-Hygiene
  - c. Kein Händeschütteln
- 6) Maximal eine Person darf sich hinter der Bar aufhalten.
  - a. Während Veranstaltungen bleibt der Barbereich geschlossen
  - b. Jene Person, die Getränke von der Bar ausgibt, muss sich vorab die Hände desinfizieren
- 7) Es müssen im Abstand von 1,5-2h regelmäßig die Räumlichkeiten gelüftet werden.
- 8) Nach jeder Veranstaltung werden die Räumlichkeiten – in erster Linie Barbereich, Sanitärräume und Tischoberflächen – gereinigt und desinfiziert.

## **Zusätzlich zu den Generellen Maßnahmen und Regeln gelten auch folgende Maßnahmen und Regeln iZm Kneipen und andere offizielle Veranstaltungen auf der Bude**

- 1) Anmeldungen nach Erreichen der Maximalgrenze von 10 angemeldeten Personen werden in Evidenz gehalten. Bundesbrüdern ist gegenüber Gästen bei der Anmeldung Vorrang zu gewähren.
- 2) Das ChC behält sich das Recht vor, offizielle Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, wenn es die gegebenen Umstände erforderlich machen.
- 3) Jeder Besucher einer offiziellen Veranstaltung (ausgenommen Budenoffizien) ist verpflichtet, seine verbindliche Teilnahme dem Consenior vorab schriftlich mitzuteilen.
- 4) Personen, die trotz Anmeldung unentschuldigt nicht erscheinen, werden für kommende Veranstaltungen nachrangig behandelt.
- 5) Offizielle Veranstaltungen, insbesondere Kneipen, werden auf der Bude ausschließlich im Kneipsaal abgehalten.
- 6) Sämtliche verfügbaren Sitzplätze im Kneipsaal werden nummeriert. Besuchern wird bei Betreten des Kneipsaals ein Sitzplatz zugewiesen. Dieser Sitzplatz ist während der gesamten Veranstaltung beizubehalten.
- 7) Auch nach dem offiziellen Ende der Veranstaltungen werden Besucher für den weiteren Verbleib auf der Bude gebeten, ihre Sitzplätze im Kneipsaal beizubehalten.
- 8) Besucher werden gebeten ab dem Betreten der Bude einen Mund- Nasenschutz zu tragen und diesen erst nach Einnahme eines Sitzplatzes zu abzulegen.  
Ab dem Verlassen des Sitzplatzes ist der Mund- Nasen- Schutz wieder zu tragen.
- 9) Der Barbereich bleibt während der Veranstaltungen geschlossen.
- 10) Spätestens um 23h sind alle noch anwesenden Besucher zum Verlassen der Bude aufgefordert.
- 11) Grundsätzlich sind alle anwesenden Chargen aufgefordert, die Einhaltung aller vorherig genannten Schutzmaßnahmen zu überwachen und gegebenenfalls einzumahnen.  
In Ermangelung der Anwesenheit eines Mitgliedes des ChC fällt diese Aufgabe dem semesterältesten Burschen zu.
- 12) Zuwiderhandelnde können nach einmaliger Ermahnung seitens eines Mitgliedes des ChC oder des semesterältesten Burschen jederzeit von der Bude verwiesen werden.
- 13) Das ranghöchste Mitglied des ChC oder der semesterälteste Bursch haben das Recht, laufende Veranstaltungen auf der Bude jederzeit abubrechen und anwesende Besucher zum Verlassen der Bude aufzufordern, sofern dies die gegebenen Umstände unbedingt erforderlich machen.

Die genannten Maßnahmen treten nach Beschluss durch den BC mit Ablauf des 7. Oktober in Kraft und gelten auf der gesamten Bude bis auf Widerruf.

Die genannten Maßnahmen sind deutlich sichtbar auf der Bude auszuhängen. Jeder Besucher verpflichtet sich ab Betreten der Bude zu deren bedingungslosen Einhaltung.

Wien, am 7 Oktober 2020

Für den Burschenconvent

Lars Blumberg v/o Fasching - Senior

Dominique Freches v/o Robby - Consenior